

International Commercial Terms 2000 (INCOTERMS 2000).

EXW = ab Werk (.... benannter Ort):

Der Gefahrenübergang auf den Importeur erfolgt direkt ab Werk des Exporteurs. Der Importeur transportiert die Waren komplett auf eigene Kosten. Alle anderen Regelungen sollten durch einen entsprechenden ausdrücklichen Zusatz im Kaufvertrag deutlich gemacht werden.

FCA = frei Frachtführer (.... benannter Ort):

Der Übergang von Kosten und Gefahren findet an einem vom Importeur festgelegten Verladeort der Ware statt. Die Kosten für den Haupttransport trägt der Importeur. Dies gilt für alle Transportarten.

FAS = frei Längsseite Schiff (....benannter Verschiffungshafen):

Der Exporteur zahlt die Kosten bis zum Kai des Verladehafens und die Exportfreimachung. Der Gefahrenübergang auf den Importeur findet ab Verladung auf das Schiff statt. Die Kosten der Transportversicherung trägt der Importeur. Dies gilt für den See- und Binnenschifftransport.

FOB = frei an Bord (.... benannter Verschiffungshafen):

Außer den Kosten wie bei **FAS** trägt der Exporteur hier noch die Kosten des Verladens. Der Gefahrenübergang auf den Importeur findet erst mit dem Überschreiten der Schiffsreling statt.

CFR – Kosten und Fracht (.... benannter Bestimmungshafen):

Der Exporteur trägt alle Kosten bis zum Erreichen des Bestimmungshafens. Die Kosten der Transportversicherung zahlt der Importeur. Der Gefahrenübergang auf den Importeur entsteht durch Überschreiten der Schiffsreling/Verschiffungshafen.

CIF – Kosten, Versicherung, Fracht (.... benannter Bestimmungshafen):

Hier gilt gleiches wie bei **CFR-Lieferung**, der Exporteur übernimmt allerdings noch die Kosten der Transportversicherung.

CPT – frachtfrei (.... benannter Bestimmungsort):

Der Exporteur trägt sämtliche Transportkosten der Ware zum Bestimmungsort, sowie die Kosten für die Exportabwicklung. Der Importeur übernimmt die Kosten der Transportversicherung. Der Gefahrenübergang auf den Importeur erfolgt bei der Übergabe der Fracht an den Frachtführer. Dies gilt für alle Transportarten.

CIP – frachtfrei versichert (.... benannter Bestimmungsort):

Hier gilt gleiches wie bei **CPT-Lieferung**, allerdings trägt der Exporteur noch die Kosten der Transportversicherung.

DAF – geliefert Grenze (.... benannter Ort):

Der Exporteur trägt die Transportkosten der Lieferung bis zu einem Bestimmungsort an der Grenze, sowie die Exportabwicklung. Ab der Grenze geht die Gefahr auf den Importeur über, der dann auch die Einfuhrzölle entrichten muss. Dies gilt für alle Transportarten.

DES – geliefert ab Schiff (.... benannter Bestimmungshafen):

Der Exporteur zahlt alle Transportkosten bis zum Bestimmungshafen, er trägt auch die Kosten der Transportversicherung. Die Gefahr geht auf den Importeur über, sobald das Schiff seinen Bestimmungshafen erreicht hat. Dieser zahlt auch die Einfuhrzölle, sowie die Entladungs- und Weitertransportkosten. Dies gilt für die See- und Binnenschiffahrt.

DEQ – geliefert ab Kai (.... benannter Bestimmungshafen):

Hier gilt gleiches wie bei **DES-Lieferung**, der Exporteur trägt hierbei allerdings auch die Kosten für das Löschen der Ladung und die Einfuhrabfertigung. Der Gefahrenübergang auf den Importeur erfolgt am Kai.

DDU – geliefert unverzollt (.... benannter Bestimmungsort):

Der Exporteur übernimmt die Transportkosten bis zum Bestimmungsort, die Einfuhrzölle zahlt der Importeur. Die Gefahr trägt ebenfalls der Exporteur bis zum Bestimmungsort.

DDP – geliefert verzollt (.... benannter Bestimmungsort):

Hier gilt gleiches wie bei **DDU-Lieferung**, der Exporteur trägt allerdings auch die Kosten für die Einfuhrzölle.